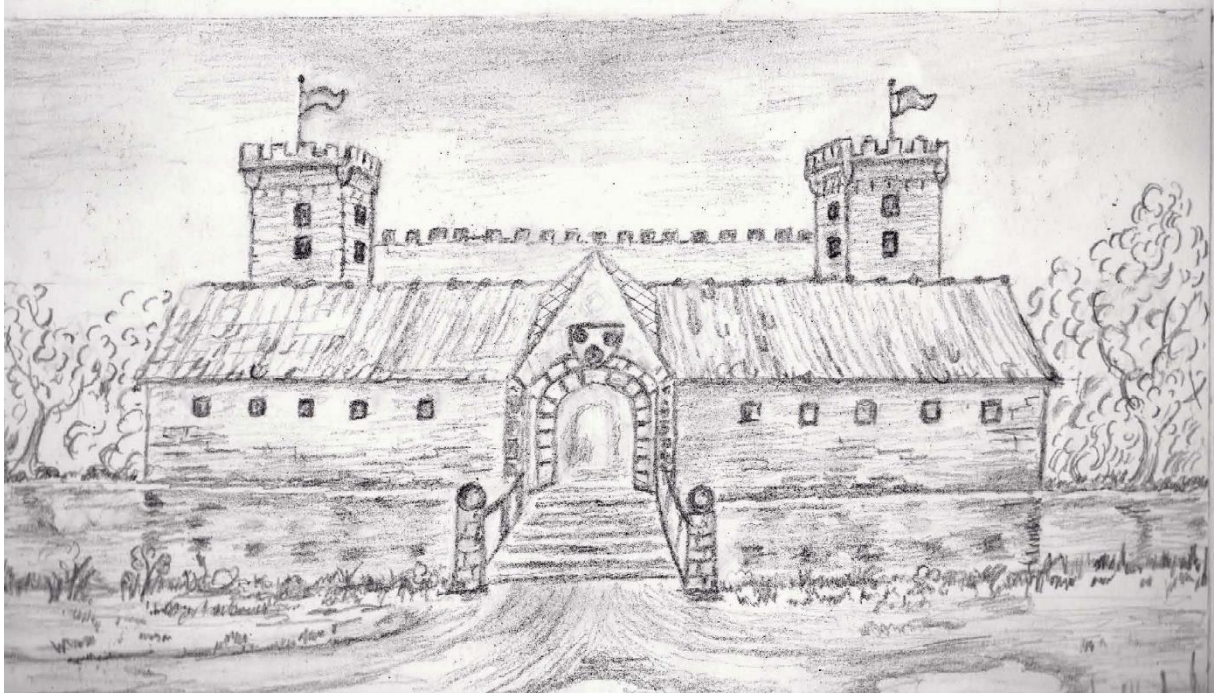


Die Burg Gilleath



Die Geschichte der Burg – aus alten Akten zusammengestellt.

Der Rittersitz und die Burg in Gillrath, auch Emondthof genannt.

Um diese Zeit war Thomas von Nevenstein der Herr auf Haus oder Burg Gillrath. Er schrieb den Ortsnamen im Jahre 1572 mit Gillerodt, dann 1595 mit Geilderaedt und 1596 als Geilraedt. Hieran sieht man, wie willkürlich und wenig fest die damalige Schreibweise war. In den späteren Jahren taucht auch der Name "Geilradt" auf. In der plattdeutschen Mundart entstand schließlich "Gelder" oder "Geldere".

Die Burg Gillrath - auch Emondthof genannt - erscheint in späteren Unterlagen als Lehen der Mannkammer Geilenkirchen. Die Mannkammern waren ja eine Organisationsform des Lehnswesens. Sie hielten sich durch Jahrhunderte und gingen später in den Stürmen der großen Revolutionszeit sang- und klanglos unter. Der Artikel aus der Geschichte des Emondthofes, wie er aus alten Akten zusammengestellt wurde, sei hier im Zusammenhang wiedergegeben.

Im Jahre 1476, also einige Jahre vor dem Übergang der Herrschaft Heinsberg an das Herzogtum Jülich hatte Steffen von Molenbach, genannt von Breyloe, das Gillrather Lehen für sich und seine Miterben durch den Ritter Johann von Frankenbergh als Statthalter der Mannkammer zu Heinsberg übernommen. Es heißt:

"Item Anno LXXVI, vff den Donnerstagh nach dem Soendach Judica, haitt Steuer von Breyloe an mir, Johann von Frankenbergh, Ritter, Sathhelder, zo Heinßberg, zu rechtem Manlehen vntfangen dat guitt zu Geilraedt mit allen seinem Zubehoer vur sich vund seine Midedelinghen, Behelteniß seiner Moeder ires Rechters. Actum vbermitz vurberuerte Lehenmannen".

Diese Lehenmannen waren Johann vom Hoerick und Gerhard Judencop, genannt von Streithagen. Heute ist von diesem Rittersitz, der später Emondthof genannt wurde, nichts mehr zu sehen. Er gehörte zum Kirchspiel Geilenkirchen und wurde ein Lehen des Herzogs von Jülich.

Schon Ende des 15. Jahrhunderts hatte Gerhard von Molenbach nicht nur das Rittergut Breill, sondern auch die Burg Gillrath als Lehen in seinem Besitz. Aus seiner im Jahre 1492 mit Maria von dem Sande geschlossenen Ehe entstammten zwei Töchter, Aleidis und Anna. Aleidis heiratete 1512 den Reiner von Goltstein zu Dillborn und Anna dann den Thomas von Gronsfeld, genannt Nevelstein, der Schultheiß zu Rimburg war. Die Herren von Gronsfeld, einer Herrschaft in der Nähe von Maastricht, wurden bereits im 11. Jahrhundert genannt.

Am Donnerstage nach dem Dreikönigstage des Jahres 1516 empfing Reiner von Goltstein als Mann und Mombar (Vormund) seiner Ehefrau Aleidis von Molenbach den Hof zu Breyloe sowie den Emondthof in Gillrath mit seinem Zubehör, wozu damals schon der Zehnt zu Grotenrath und Scherpenseel gehörte. Mit dem Gillrather Lehen war aber 1515 schon sein Schwager Thomas von Gronsfeld, der sich in der Folge nur noch Thomas von Nevelstein nannte, belehnt worden. Es gab deshalb Zwistigkeiten zwischen den Schwägern. Reiner von Goltstein machte einen Anspruch auf 8000 bescheidene Gulden geltend und benachtete (Beschlagnahme) deshalb das Rittergut Breill und den Emondthof, worauf Thomas von Nevelstein das Lehen zu Gillrath für sich wieder einlöste.

Aber erst am 8. Mai 1517 erfolgte die endgültige Erbteilung zwischen den Eheleuten Reiner von Goltstein und Aleidis von Molenbach einerseits und dem Thomas von Nevelstein und Anna von Molenbach andererseits. Thomas von Nevelstein erhielt den Emondts Hof als ein Ritterlehen. Er war danach verpflichtet, auf Anforderung seines Landesherrn in Notzeiten mit Pferd und Harnisch zu dienen. Im Jahre 1543 kam er dieser Verpflichtung in der Jülicher Fehde auch nach.

Thomas von Nevelstein und seine Frau Anna hatten vier Kinder. Es waren

1. Margaretha von Nevelstein, die den Johann von Brempt heiratete.
2. Johann von Nevelstein, dem durch Wynant von Breyloe als Landkomtur der Ballei Byssen des Deutschen Ritterordens zu einem Kanonikat an der St. Servatiuskirche in Maastricht verholfen wurde. Hierfür war dem Dechanten von St. Dyonysius zu Lüttich eine jährliche Pension zu zahlen, für die sich die Eltern mit ihrem gesamten Besitz verbürgten.
3. Anna von Nevelstein, die in ein Kloster eintrat und
4. Thomas von Nevelstein, der als Jülicher Schützenmeister am 12. August 1546 vor dem Statthalter Claiß von Harff der Mannkammer Geilenkirchen und den beiden Mannen von Lehen von Bauchum, Inhaber des Bauchemer Lehens, mit dem Emondts Hof belehnt wurde, wie ihn sein verstorbener Vater besessen hatte, aber vorbehaltlich der Leibzucht (Nutznießung) der Mutter an dem Hofe.

Dieser letztgenannte Thomas von Nevelstein heiratete Sophia von Mirbach, zu Immendorf, Tochter des Heinrich von Mirbach und Bela Kypholt.

Diesem Thomas von Nevelstein wird der Um- und Ausbau des Emondts Hofes zu einer großen Burganlage zugeschrieben. Er hat dann auch die "Behausung und adlich Seeß" (adligem Sitz) von Grund auf neu gebaut.

Seine weitere Absicht, nun diese Burg Gillrath bei der fürstlichen Hofkanzlei auch zu einem Mannlehen zu machen, mit dem nur die männlichen Nachkommen belehnt werden konnten, erfolgte nicht mehr. Es blieb also ein gemeines Lehen, das sich auch in der weiblichen Nachkommenschaft oder Verwandtschaft des bisherigen Lehensträgers weiter vererben konnte.

Der "Emuntz-Hoff" war eine umfangreiche Burganlage geworden. Sie bestand aus einer Hauptburg, auch das "Pricipall-Hauß" genannt, und einer Vorburg. Die ganze Burganlage war von Wassergräben umgeben und umfasste einschließlich des Burggartens, der ebenfalls von Wassergräben eingeschlossen war, eine Fläche von vier Morgen Größe. Daran schlossen sich noch acht Morgen Baumgärten und Weiden an.

In der Vorburg führte über den Wassergraben "die forderen Bruggen", die 24 Fuß lang und 12 Fuß breit war, "durch die vorderste Pfortz". Auf der Vorburg befanden sich außer dem Wohnhaus die Scheune und die Stallungen neben großen Holz- und Wagenschuppen. Auch war eine Roßmühle für den Fall der Not eingerichtet, deren Mahlsteine durch an einem Göpel gespannte Pferde in Bewegung gesetzt wurden. Das Ganze war durch eine starke Mauer gesichert. Es war der ältere Teil der Burganlage, der bisher als Emondts Hof bestanden hatte.

In der Hauptburg, die Thomas von Nevelstein dem bisherigen Hof vorbaute, führte eine zweite Brücke - die obrigste Brugk - über den trennenden Burggraben. Sie war zum Teil aus Stein gebaut und konnte in dem restlichen Teil nahe der Hauptburg als Zugbrücke aufgezogen werden. Über die einzelnen Gebäulichkeiten der Hauptburg liegen keine Angaben vor. Zwei viereckige Türme sicherten die Hauptburg. Von der Hauptburg aus führte eine weitere Brücke aus Holz von 84 Fuß Länge in den Burggarten, der gleichfalls rund herum im Wasser lag.

Im Jahre 1581 musste auf Befehl des Herzogs Wilhelm V. von Jülich eine Lehensbeschreibung abgegeben werden. Thomas von Nevelstein machte folgende Angaben:

1. Thomas von Nevelstein, Fürstlicher Hoff-Schützenmeister, ist Lehendreger wegen seines adelichen Seeß und Lehengutt zu Geilraedt, daselbst er haußheldt.
2. Das Gutt wird genannt der Emondtschhoff.
3. Ist im Kirchspell Geilenkirchen zu Geilraedt als obengemelt gelegen.
4. Darzu ist gehörig Hauß und Hoff, weieren, Graben und Garden, anhaltend vier Morgen. Item noch ahn Bungardt und Weiden zusammen ungefehrlich acht Morgen, bei dem Hauß gelegen. Zudem ahn Artlandt (Ackerland) zu dießem Lehensgutt gehörigh ungefehr neuntzig Morgen. Ferner gehört zu diesem Lehen etzliche Busch und Heydt, nit weit vom Hauß gelegen, langs die Staher gemeinden und des Conuentz Heinsbergs Buschen gelegen. Noch ein Zehendt zu Grotenradt und Scherpenseelen.
5. Itziges Lehensdregers Vatter hatt geheischen auch Thomas von Nevelstein, derwegen itziger Schützenmeister alß ein echter Erbgenam succedirt, damit die
6. Frag beantworttett.
7. Der Lehendreger hatt solch Lehengutt wie oben specificirt allen- halben in seiner gewaldt und gebrauch, ist niemandts verpacht, versatzt oder beschwerdt, damit die
8. frag der gebuer nach beantworttet sein.
9. Er hatt das Lehen Anno 1546, den 12. Augusti, nach Absterben seines Vatters in gespeurlicher Zeit empfangen übermitz Statthaider und Mannen von Lehen Claßen von Harff, Peteren von Buggenum, Vogtt, und Lemmen von Bauchum.
10. Dauon ist sonderlich kein Schein vorhanden, dann die Belehnung wie von alters auff den Manbüchern verzeichnet sein, damit die Fragh beantworttet.
11. Bekent meinem Gnädigen Fürsten und Herren wegen dieses Lehens auff gnedigen erforderen mit Pferd und Harnisch im fall der nott und nach alter gewohnheit zu dienen verstrickt zu sein.

12. Sagt ferner, daß sein Vatter selig solchen Dienst in der vergangenen Gulischen Vheden der gebaur nach gehormsamlich geleistet habe.
13. Dweil in diesem Lehen keine Spliß vorhanden, ist diese Fragh nit beantwortet

Diese Aufstellung des Hauses Gillrath gab Thomas von Nevelstein ab, als er am 2. Februar 1581 abermals mit dem Emondthof belehnt wurde. Er kaufte Ende Februar 1581 von Werner Huyn von Amsteradt das Lehen Vallckerhoffstatt hinzu. Der Besitz war um diese Zeit noch vollständig schuldenfrei.

Am 10. Juni 1593 wurde die Belehnung wiederholt, als der Herzog Johann Wilhelm von Jülich nach dem Tode seines Vaters Wilhelm V. die Regierung übernommen hatte. Thomas von Nevelstein nannte sich, wie zu lesen, fürstlicher "Hoff- Schützenmeister". Er stand somit den Hofschützen vor, eine kleine Söldnertruppe, die zum Hausgesinde des Landesherrn gehörte.

Aus seiner Ehe mit Sophia von Mirbach gingen drei Kinder hervor und zwar:

1. Johann von Nevelstein, der durch seine Belehnung vom 28. April 1603 der Nachfolger seines am 4. Februar 1602 verstorbenen Vaters wurde.
2. Anna von Nevelstein, die in ihrer Eheverschreibung mit dem Junker Johann Clutt 2000 Taler zugesichert erhielt und nach dem Tode der Eltern von ihrem vorgenannten Bruder weitere 2000 Taler erhalten sollte. Aus dieser Ehe brachte sie vier Kinder mit, als sie im Jahre 1602. den Johann von Obsinnich, genannt Roe zu Etzenrath, heiratete und
3. Elisabeth von Nevelstein, die mit Goswin von Warrenberg verheiratet war.

Die Mutter Sophia von Mirbach verstarb am 14. Mai 1604.

Die Familie von Nevelstein zu Gillrath behielt das Wappen der Herren von Gronsfeld bei. Es zeigte in Silber oder in Gold drei rote Kuchen, zwei oben und einen unten.

Johann von Nevelstein heiratete am 27. Januar 1598 Elisabeth von Olmissen. Er brachte nach der Eheverabredung das Haus Gillrath mit in die Ehe, das seine Eltern allerdings noch bewohnten. Seine Frau Elisabeth erhielt das Haus zur Hallen, das heutige Haus Hall bei Ratheim, mit seiner Erbgerechtigkeit, dazu den dritten Teil einer Pfandschaft in Höhe von 2000 Goldgulden. Dafür musste sie ihrer Schwester Elsbeth spätestens drei Jahre nach dem Tode der Eltern eine Summe von 5500 Taler zahlen. Die jungen Eheleute wohnten vorläufig auf Haus Hall. Nachdem nun Heinrich von Olmissen bald nach der Heirat seiner Tochter verstarb, schloss seine Witwe Elisabeth von Buyren am 6. März 1601 mit ihrem Schwiegersohn Johann von Nevelstein einen neuen Vertrag, wonach diesem das Haus zu Hallen übergeben wurde. Als Gegenleistung musste er seine Schwiegermutter und seine Schwägerin Elsbeth von Olmissen standesgemäß auf Haus Hall wohnen lassen und sie beköstigen, dazu alljährlich 10 Stein Flachs und 25 Taler Wassenberger Währung entrichten.

Johann von Nevelstein überließ im Jahre 1611 das Haus Hall dem Heinrich von Olmissen und siedelte mit seiner Frau Elisabeth nach Haus Gillrath über. Er wollte seine Behausung und Hoff zu der Hallen „außpachten“ und "diß Gutt Geilraedt" selbst bewohnen und in Besserung bringen. Der bisherige Anpächter Theiß Driessen hatte nämlich "die Pachtung uffgesacht".

Mit seinen beiden Schwägern Johann von Obsinnich und Goswin von Warrenberg hatte sich Johann von Nevelstein bereits am 2. August 1603 dahingehend geeinigt, dass er alle Einkünfte aus dem Lehen zu Gillrath für sich einnehmen konnte, aber dafür auch alle Schulden zu tragen hatte. Noch vor seiner Umsiedlung nach Gillrath bereinigte er vermögensrechtliche Streitigkeiten mit seinem Vetter Jacob von Brempt, genannt Lieck zu Etzenrath, wegen dessen Ansprüche an der bisher noch nicht ausgezahlten Aussteuer seiner Tante Margaretha von Nevelstein bei deren Heirat mit Johann von Brempt.

Im Jahre 1610 soll Johann von Nevelstein in Düsseldorf jemand meuchlings ermordet haben. Über die Veranlassung und Gründe zu diesem Mord und über die Person des Opfers fehlen weitere Angaben. Johann von Nevelstein wurde deshalb am Samstag, dem 20. April 1613, durch Schultheiß und Schöffen des Hauptgerichts Jülich auf den 4. Mai 1613 vorgeladen, um in Jülich die Anklage zu vernehmen. Statt des Beschuldigten erschien dort sein Schwager Johann von Obsinnich. Dieser gab an, dass der Beklagte Johann von Nevelstein

"itzo mit Leibesschwachheit beladen und derowegen bedtlegerisch" sei.

Daraufhin wurde eine neue Vorladung auf den 11. Mai 1613 festgesetzt. An diesem Tag erschien wieder der Schwager und gab jetzt an, dass die Ehefrau Elisabeth von Olmissen des Beklagten

"alßbaltt nach jungst gehaltener Audientz sich nacher Düsseldorf ahn die fürstliche cantzly verfueget und umb einen gnedigen Bescheid underthenigst suppliziert, auch sich noch alda verhalten thutt".

Ob dieser Bittgang zu den fürstlichen Räten irgend einen Erfolg hatte, steht nicht fest. Das Hauptgericht in Jülich bewilligte einen weiteren Ausstand. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit fehlen die Unterlagen.

Später wurde berichtet, dass Johann von Nevelstein eine Geldsumme als Sühne zahlen musste. Die Höhe dieses Betrages überstieg aber seine finanziellen Möglichkeiten. Zur Aufbringung dieser Mittel wurde ihm vom Landesherrn die Belastung seiner Lehngüter gestattet.

Am 13. Juni 1611 kam Johann von Nevelstein, wahrscheinlich veranlasst durch die Wirren des jülich - klevischen Erbfolgestreits bei der pfalz - neuburgischen Regierung um eine neue Belehnung mit dem Emondthof ein, wobei er den geforderten Bericht über das Lehen Gillrath wieder abgab.

Eine schwere Erkrankung machte ihm Ende des Jahres 1615 die weitere Bewirtschaftung des Hofes unmöglich, nachdem er noch die Herbstsaat in den Boden gebracht hatte. Nach längerer Überlegung kam er mit seiner Frau überein, die Eigenbewirtschaftung des Betriebes aufzugeben.

Am 3. Februar 1616 wurde der Emondthof dem "erbaren und frommen Jan Kobben und Engen, seiner eheligen Haußfrau" auf sechs Jahre verpachtet. Der Pächter mußte alles zum Hofe gehörige Land "dergestalt zur Halbscheidt winnen und bawen, das keine Bekronungh (kein Nachteil zum Schaden des Bodens) beschehe". Die Teilung der erzielten Ernte musste bereits auf dem Feld vorgenommen werden. Der Anteil eines jeden war in eine besondere Scheune zu fahren. Den Zahnten aus Grotenrath musste der Pächter dem Johann von Nevelstein einfahren. Ebenfalls musste der Pächter Kobben die Gebäulichkeiten baulich in gutem Zustand halten.

Die Krankheit des Junkers verschlimmerte sich aber immer mehr, so dass er es für angebracht hielt, in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau Elisabeth von Olmissen eine letztwillige Verfügung zu treffen. Dazu waren einige Verwandte und Freunde eingeladen, die am 22. Juli 1616 auf der Burg zusammenkamen.

Es waren Goddard und Heinrich von Olmissen, der Vogt Heinrich Roemer, Otto Haren als Gerichtsschreiber in Randerath, Pfarrer Heinrich Wirtteinus und die beiden Schöffen Jacobus Plum und Johannes Ritzen. In dem aufgezeichneten Testament wurde der Letztlebende der beiden Ehegatten zum Erben sämtlicher vorhandener Güter eingesetzt. Zudem setzte Johann von Nevelstein noch für die Kirche in Geilenkirchen 10 Goldgulden und für die Armen daselbst noch 200 Taler aus.

Die letzten Lebenstage des Junkers Johann von Nevelstein wurden überschattet von der Sorge um das zukünftige Schicksal von Haus Gillrath und damit auch um die Zukunft seiner Gattin.

Um den Besitz des Hauses Gillrath für die fürstliche Regierung zu sichern, waren bereits am 9. August 1616 " zwey Eddlleuthe " aus der Garnison aus Düsseldorf zur Einlagerung auf der Burg befohlen worden.

Johann von Nevelstein starb am 31. August 1616 und wurde am Sonntag, dem 4. September 1616 bestattet. Es ist anzunehmen, dass er als Wohltäter seiner Pfarrkirche in der Kirche Geilenkirchen seine letzte Ruhestätte fand.

Sein Testament wurde in Gegenwart der Hinterbliebenen geöffnet und vorgelesen, wie es der damalige Vogt Roemer bescheinigte. Die dabei befürchteten Auseinandersetzungen zwischen den Erben fanden aber nicht statt. Als nun nach dem Tode des Johann von Nevelstein die Witwe Elisabeth von Olmissen das Haus Gillrath aufgrund des Testamentes als Nutznießerin in Besitz nehmen wollte, erklärte ihr der pfalz-neuburgische Soldat, der sich auf dem Hof aufhielt, " dass er im Nahmen des Herrn Pfalzgrafen schon in Possession wehre und darin continuiren thette".

Trotzdem begann nun der Kampf der Witwe um ihre Rechte.

Das Schicksal der Burg Gillrath blieb nach dem Tode von Thomas von Nevelstein ungewiß. Die jülich-bergischen Räte bei der Regierung suchten die Frage zu klären, ob der Emondthof ein Mannlehen oder nur ein gemeines Lehen war. Die pfalz - neuburgische Regierung befürchtete ein Eingreifen des brandenburgischen Statthalters, des Markgrafen Ernst von Brandenburg, um in den Besitz der Burg zu kommen. Hinzu kam der Kampf der hinterbliebenen Witwe um ihre lebenslängliche Nutznießung und der entgegenstehende Wunsch der beiden Schwäger Johann von Obsinnich, genannt Rohe, und Goswin von Warrenberg, selbst mit dem Haus Gillrath belehnt zu werden.

Inzwischen wurden weitere Soldaten zum Schutz der Burg abgestellt.

Einer der Soldaten hieß Franz von Rehen. Mit Rücksicht auf seine adlige Herkunft wurde er von der Witwe von Nevelstein mit an ihren Tisch genommen. So kam es, dass bereits am 7. Februar 1617 die Heiratsverschreibung mit Rat und Bewilligung der beiderseitigen Verwandten und Freunde zustande kam.

In zahlreichen Eingaben und Gesuchen an die pfalz-neuburgischen Regierung vertrat Franz von Rehen nun die Rechte seiner Frau und suchte in dieser Absicht sogar seinen Landesherrn, den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, in seiner Residenz in Neuburg an der Donau auf.

Aber auch die beiden Schwäger ließen in den Bemühungen um die Belehnung mit dem Haus Gillrath nicht nach. Obwohl das Lehen als verfallen angesehen wurde, kamen Johann von Obsinnich und Goswin von Warrenberg am 13. März 1617 wieder um ihre eigene Belehnung ein.

Am 17. Juli 1617 wurde dann festgestellt, dass das Haus Gillrath nur ein gemeines Lehen war. Damit entfiel der Grund zu der von der pfalz-neuburgischen Regierung bisher verfügten Einziehung des Hauses Gillrath als ein angeblich erledigtes Mannlehen.

Franz von Rehen bemühte sich weiter um die Leibzucht (Nutznießung) seiner Gattin an Haus Gillrath. Er suchte hierbei sogar um die Fürsprache des Grafen Friedrich von Solms in seinem Anliegen nach. Seine Gegner, die beiden Schwäger, waren in ihrem Ziel auf Belehnung des Emondthshofes und Valckerhofstadt nicht minder rührig. Goswin von Warrenberg beantragte 1621 die Teilung der Hinterlassenschaft seines Schwagers Johann von Nevelstein in zwei gleiche Teile, während Johann von Obsinnich für seinen Stiefsohn Johann von Cludt aus der ersten Ehe seiner Frau Anna von Nevelstein belehnt zu werden verlangte.

Am 9. Juni 1621 wurde in Düsseldorf entschieden, dass die beiden Antragsteller für ihre Frauen die Hälfte der Hinterlassenschaft erhalten sollten. Der Anspruch des Franz von Rehen wegen seiner Frau Elisabeth von Olmissen wurde also verworfen. Die beiden beteiligten Schwäger einigten sich dann am 18. Juni 1621 mit Franz von Rehen und seiner Frau. Die Belehnung "mit dem Hauß Geilroth, Emondthshoff genannt" geschah am 30. Juni 1621 an Johann von Obsinnich, genannt Rohe, durch den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.

Dem Johann von Obsinnich folgte als Lehensträger am 1. August 1645 sein Neffe Wilhelm von Warrenberg. Der Verkauf von Valckerhofstadt erfolgte an Conrad Ullrich von Hoensbroech zu Geull.

Franz von Rehen bat am 18. Mai 1634 den Landesherrn, das Haus zu Hallen wegen der drückenden Schuldenlast, besonders entstanden durch den Durchzug der Pappenheimischen Armee, verkaufen zu dürfen. Käufer war dann Johann von Olmissen, genannt von Mulstroe zu Hückelhoven, der mit seiner Mutter Elisabeth von Mirbach und seiner Gattin Anna von Hülhoven „um Erhaltung des Stammes und Nahmens willen" den Erwerb tätigte.

Die Eheleute von Rehen kauften dagegen von Adam von Olmissen das adlige Haus zu Millich, genannt zu Müllen, welches sie von 1641 bis 1649 bewohnten. Ob sie dort verstorben sind oder später wieder verzogen, war nicht festzustellen.

Wilhelm von Warrenberg, seit 1645 Inhaber des Lehens Rittersitz und Emondthshof Gillrath hatte zwei verheiratete Schwestern. Nach seinem Tode bemühten sich deren Kinder um den Nachlass. Es waren Adam von Kamp und Gabriele von Meuthen, die mit Dederich Bertram von Reboderath zu der Bruggen verheiratet war.

Adam von Kamp ließ sich mit einer Geldsumme für seinen halben Anteil abfinden und überließ es dem Dederich Bertram von Reboderath, den heruntergekommenen Emondthof zu übernehmen und von den Schulden zu befreien.

Das gesamt Lehen war ja schon geteilt, da die Gebrüder Blanck von Leyck und deren Schwager Hans Gilles von Velradt den untersten Teil des Hauses bereits innehatten. Von Reboderath hatte Schwierigkeiten, die Gläubiger zu befriedigen, aber auch den baufälligen Rittersitz vor dem Untergang zu retten. So stellte er 1659 beim "fürstlichen Durchlaucht" den Antrag, das Haus verkaufen zu können. Aus dem Verkauf ist aber nichts geworden.

Nach dem Tode des Dederich Bertram von Reboderath wurde am 23. September 1666 sein Sohn Johann Diederich von Reboderath "mit dem „Emondthoff zu Geilrath sambt dessen Lehen-Appentinentien" belehnt. Dieser war verheiratet mit Catharina Vaeßen.

Der Jülich-Klevesche Erbfolgestreit (1609 bis 1666) war zu Ende. Im Vertrag zu Kleve wurde festgelegt, dass die Länder Kleve, Mark und Ravensberg an Kurbrandenburg, das Herzogtum Jülich und Berg aber an Pfalz-Neuburg fallen sollte. Der neue Herrscher, der schon genannte Pfalzgraf Philipp Wilhelm, beeilte sich, noch im Jahre 1666 den Treueid der Untertanen entgegenzunehmen.

Über den Umfang des Emondthofes berichtet 1668 ein Verzeichnis der Mannkammer Geilenkirchen:

"Emondthof zu Gillrath. Dieses Hoffs Lehensträger ist Johann Diederich von Reboderaedt; hierhin gehören Hauß, Hoff, Weyern und Garten, 4 Morgen anhaltend, ahn baugarten und Weyden, 8 Morgen, ahn Landt 19 Morgen ungefehr. Item etliche Busch und Heydt. Item ein Zehendt zu Grotenradt und Scherpenseelen".

Nach dem Tode des Johann Diederich von Reboderath, der die unmündigen Kinder Johann Wilhelm und Agnes Gabriele hinterließ, übernahm deren Oheim Johann Wilhelm von Reboderath als Vormund das Lehen Gillrath. Da zu dieser Zeit die Verhältnisse nicht rosig waren, verkaufte er den Grotenrather Zehnt an den Rentmeister Georg Roelen (Royley) des Amtes Heinsberg. Das früher geeinte Lehen Gillrath war - wie schon erwähnt - in ein Unterstes Haus und ein Oberstes Haus geteilt.

Johann Wilhelm von Reboderath starb im Mai 1699. Seine Nichte Agnes Gabriele von Reboderath, verheiratet mit Meves Buschhever, erbte das Oberste Haus Gillrath. Am 30. September 1695 hatten bereits Nikolaß Wattiau und seine Frau Anna Gertrudis Wasserschott das Unterste Haus Gillrath gekauft.

Die Burg war um das Jahr 1800 von dem Baron Karl von Bronsfeld bewohnt, der sie später an seinen Sohn Hubert vererbte. Dieser verkaufte das Anwesen dann 1877 an einen Herrn Landvogt in Düsseldorf.

In den folgenden Jahren war das Haus unbewohnt. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes wurde es 1883 zum Abbruch verkauft. Der Abbruch erfolgte um 1890.

Vor Jahren noch fand man in älteren Häusern unseres Ortes Trittstufen und profilierte Blausteine von Tür- und Fenstereinfassungen, die aus dem Haus Gillrath stammten.

Bis zur Zwangsevakuierung 1944 waren im Hause Jansen-Borgans in der Von-Bronsfeld-Straße noch einzelne Möbelstücke, die stilmäßig Ende des 18. Jahrhunderts angehörten, vorhanden. Das Haus Jansen stieß mit der Wiese an das ehemalige Burggelände an.

Der heutige Schleifweg, an dem die Burg gelegen hat, soll an eine sagenhafte Begebenheit erinnern. Anfang der dreißiger Jahre waren die Wassergräben, die die Burg umgaben, noch vorhanden.

Ein Peter Josef Peters leitete um 1890 im Auftrage des Herrn Landvogt aus Düsseldorf den Abbruch des Gebäudes und den Verkauf der noch verwertbaren Materialien.

Einen Teil des Grundbesitzes kaufte 1891 der Fabrikant Paul Teeuwen, der aus Tegelen in Holland nach hier zog. Er errichtete auf dem erworbenen Gelände eine Dampf-Falzziegel- und Tonröhren-Fabrik.

**Tannenholz - Verkauf
zu Gilrath.**

Auf Ersuchen der Frau Wittwe Franz Joseph Landvogt zu Düsseldorf sollen durch den unterzeichneten Notar
**am Freitag d. 14. März d. J.,
Morgens um 9 Uhr,
160 Nummern Tannenholz,**
als: Bohnenstangen, Steffern,
Lattenstücke, Deckenpfeile und
Brandholz, lagernd zu Gilrath
im Parken,
an Ort und Stelle öffentlich auf
Credat gegen Bürgschaft verkauft
werden.
Die Vorversammlung der Kauf-
liebhaber ist beim Wirthe Hrn. Wilhelm
Heinrichs zu Gilrath.
Der Aufseher Peters wird den
Kaufliebhabern auf Verlangen das
Holz näher anweisen.
Schüller, Notar.

**Verpachtung
zu Gilrath.**

Gleich nach vorstehendem Holz-Ver-
kaufe sollen auf Ersuchen der Frau
Wittwe Franz Joseph Landvogt
zu Düsseldorf beim Wirthe Herrn
Wilhelm Heinrichs zu Gilrath:
Die nach der diesjährigen
Erndte pachtlos werdenden
Ackerländereien,
öffentlich auf feste Jahre wiederver-
pachtet werden.
Schüller, Notar.

Anzeigen in der
Geilenkirchener Zeitung aus
dem Jahre 1884



Das vorstehende Bild zeigt
Herrn Peter Josef Peters, der am
10. Februar 1842 in Gillrath
geboren wurde und am 12. März
des Jahres 1927 verstarb. Seine
sterblichen Überreste wurden
auf dem Friedhof in Gillrath
beigesetzt.

Auszug aus dem Buch von 1835 von Christian Quir, Oberlehrer und Stadtbibliothekar

„Schloss und ehemalige Herrschaft Rimbürg, die Besitzer derselben vorzüglich die Grafen und Freiherren von Gronsfeld nebst den umliegenden Dörfern“

Wahrscheinlich haben die von Nevelstein, welche den sogenannten Emonds Hof zu Gillrath) besaßen, sich von dem obigen Landgute Nevelstein geschrieben, das im 14ten oder 15ten Jahrhundert durch Heirath einer Tochter von Nevelstein mit Einem von Gronsfeld an dieses Geschlecht gekommen ist. Der Emonds-Hof, der nur 26 Morgen Land und 30 Morgen Waldung ehemals an Mass hatte, war ein Rittersitz des Lehenhofes von Geilenkirchen. Im J. 1515 wurde mit diesem Rittersitz belehnt, Thomas von Nevelstein, der die Anna von Breil**) zur Gattin hatte, die ihm das Schloss Breil als Heirathsgabe brachte. Einer ihrer Söhne erhielt durch den Kommendeur der Kommende Alten Biesen, Winant von Breil, Bruder der Anna, eine Kanonikat-Präbende an dem St. Servas-Stifte in Maastricht. Nach Absterben des Thomas von Nevelstein, revidierte 1548 sein Sohn, ebenfalls Thomas genannt, der Schützenmeister war, das gesagte Lehen, doch mit Vorbehalt der Leibzucht seiner Mutter. Dieser hatte einen Sohn, der auch Thomas hiess und im J. 1581 mit den Rittersitzen Emonds-Hof und Grottenrath***) belehnt wurde. Johann von Nevelstein wurde nach Absterben seines Vaters mit den beiden genannten Rittersitzen und dem Zehenden zu Scherpenseel *****) im J. 1603 belehnt. Mit ihm starben die von Nevelstein im Mannstamme aus im J. 1616. Seine Gattin, Elisabeth von Olmüss Müllstroh, liess sich mit den Rittersitzen und dem Zehenden belehnen, obgleich ihr Schwager Johann von Roe zu Ezenraad *****), der die älteste Schwester des Johann geeheliget hatte, verlangte mit diesen Lehengütern belehnt zu werden.*

* Pfarrdorf Kr. Geilenkirchen

** Pfarrdorf Kr. Geilenkirchen

*** Dorf in der Pfarre Marienberg

**** Kr. Geilenkirchen

***** In der Pfarre Jabeek Provinz Limburg an der Grenze